



## Markt Pleinfeld

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

am 13.11.2025  
im Sitzungssaal des Rathauses

## I. Tagesordnung

- 25.13.1.ö Genehmigung von Niederschriften aus öffentlichen Sitzungen
- 25.13.2.ö Veröffentlichung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 25.13.3.ö Vorstellung GP Joule zur Planung eines Nahwärmenetzes für Pleinfeld
- 25.13.4.ö Vollzug BauGB; Satzungsbeschluss Bebauungsplan Dorsbrunn
- 25.13.5.ö Vollzug BauGB; Satzungsbeschluss 3. Änderung Bebauungsplan Höbachweiher
- 25.13.6.ö Kommunalwahl 2026; Festsetzung Entschädigung Wahlhelfer
- 25.13.7.ö Bekanntgaben
- 25.13.8.ö Anfragen
- 25.13.9.ö Bürger fragen - der Gemeinderat antwortet

## II. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die 21 Mitglieder des Marktgemeinderates wurden gemäß § 24 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder des Marktgemeinderates	Anwe-send	Abwe-send	Bemerkung zur Anwe-senheit
Frühwald Stefan	X		
Albert Jürgen	X		
Birkel Dietmar	X		
Braun Rainer		X	Entschuldigt
Dorschner Ingeborg	X		
Endres Bernhard		X	Entschuldigt
Fuchs Gerhard	X		
Gerlach-Viktorin Silvia	X		
Geuder Uwe	X		
Halmheu Markus	X		
Dr. Herzner Peter	X		
Horrer Helga		X	Entschuldigt
Hueber Thomas	X		
Lutz Christian	X		
Maier Klaus	X		
Michahelles Felix	X		
Riedl Josef	X		
Ritzer Stefan	X		
Voit Günther	X		
Voit Martina	X		
Weiße Astrid	X		

Erster Bürgermeister Stefan Frühwald als Vorsitzender stellt fest, dass der Marktgemeinderat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und 18 Mitglieder zu Beginn der Sitzung anwesend und stimmberechtigt sind.

Ortssprecher	Anwe-send	Abwe-send	Abwesenheitsgrund
Fuchs Karl		X	Entschuldigt
Mühling Karl Heinz	X		
Neber Franz		X	Entschuldigt
Nißlein Andreas	X		

Verwaltung	Funktion
Renner Sina	Schriftführerin
Heiden Simone	Geschäftsstelle
Rotter Christian	Geschäftsleitung

Sachverständige/sachkundige Personen	Organisation/Funktion
Schwarz Kevin	GP Joule

Anzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger: 29

### III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung gemäß § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat bekannt gemacht.

### IV. Verlauf der Sitzung, Besonderheiten

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich.

Eröffnung der Sitzung	Beendigung der Sitzung
18:31 Uhr	19:57 Uhr

### V. Behandlung der Tagesordnungspunkte

#### TOP 25.13.1.ö Genehmigung von Niederschriften aus öffentlichen Sitzungen

##### Sachverhalt:

Nach den Regelungen der Geschäftsordnung (§ 26 Abs. 1 Satz 3) lässt der Vorsitzende über die Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 18.09.2025 und 16.10.2025 abstimmen.

##### Beschluss:

##### Abstimmungsergebnis: 18:0

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschriften der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 18.09.2025 und 16.10.2025.

#### TOP 25.13.2.ö Veröffentlichung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

##### Sachverhalt:

keine

#### TOP 25.13.3.ö Vorstellung GP Joule zur Planung eines Nahwärmenetzes für Pleinfeld

##### Sachverhalt:

Bereits im Jahr 2021 wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates die Idee vorgestellt, im Kernort Pleinfeld eine Nahwärmeversorgung aufzubauen. Im Rahmen der damaligen Überlegungen fand auch eine Besichtigungsfahrt nach Dornhausen statt, wo ein funktionierendes Nahwärmenetz besteht. Aufgrund anderer priorisierter Projekte wurde das Vorhaben zunächst zurückgestellt.

Mit dem Wandel der Energieversorgung und den gestiegenen Anforderungen an eine nachhaltige und zukunftsorientierte Energiepolitik hat das Thema in den letzten Jahren jedoch deutlich an Bedeutung gewonnen. Durch das Energienutzungskonzept des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen, das auch das Gemeindegebiet Pleinfeld umfasst sowie die Beauftragung einer Kommunalen Wärmeplanung werden in den kommenden Jahren

umfassende Handlungsempfehlungen vorliegen, wie die künftige Energieversorgung im gesamten Gemeindegebiet gestaltet werden kann.

Die Schaffung einer Nahwärmeversorgung auf Basis verschiedener Energieträger stellt hierbei eine zentrale Maßnahme dar, die sich bereits vor Abschluss der Kommunalen Wärmeplanung abzeichnet. In der Verwaltung wurde das Thema daher weiterverfolgt und verschiedene Realisierungsmöglichkeiten geprüft. Während es in den Ortsteilen weiterhin naheliegend ist, dass Nahwärmenetze v.a. über Bürgergenossenschaften entstehen, erscheint es für den Hauptort Pleinfeld sinnvoll, einen institutionellen Planer und Betreiber zu gewinnen. In zahlreichen Gesprächen der vergangenen Monate hat sich herauskristallisiert, dass das Unternehmen GP JOULE Wärme GmbH aus Buttenwiesen ein potenziell geeigneter und erfahrener Partner für den Markt Pleinfeld sein könnte, um den Aufbau einer Nahwärmeversorgung konzeptionell und technisch zu begleiten und den Betrieb sicherzustellen.

Für die Planung, den Bau und den späteren Betrieb des Netzes ist die Gründung einer eigenen Gesellschaft vorgesehen. Die Wärmeversorgung soll auf einem Energiemix basieren, bestehend aus einer industriellen Luft-Wasser-Wärmepumpe, einer Hackgut Anlage sowie einem Redundanz erzeuger (voraussichtlich ein Gaskessel). Hierfür wird eine Fläche von rund 2.000 m<sup>2</sup> benötigt. Als Standort für die Heizzentrale ist ein Areal in der Nähe des Freibades vorgesehen. Von dort aus soll das Wärmenetz erschlossen, sukzessive ausgebaut und die Wärmeversorgung der angeschlossenen Objekte gewährleistet werden. Die geplante Netzlänge beträgt ca. 10 km. Eine konkrete Trassenführung wird in weiteren Projektphasen, abhängig vom tatsächlichen Interesse potenzieller Abnehmer, festgelegt. Grundsätzlich wird sich die Planung dabei an der im Marktgemeinderat vorgestellten Präsentation orientieren. Geplant ist, sowohl kommunale Gebäude als auch private Wohnhäuser und gewerbliche Immobilien an das Netz anzuschließen. Der Aufbau des Nahwärmenetzes erfolgt auf Basis der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW).

Eine wesentliche Grundlage für die Realisierung des Projekts bilden die Verhandlung und der Abschluss eines Gestaltungsvertrages zwischen Gemeinde und der GP JOULE Wärme GmbH. Dieser Vertrag regelt insbesondere die Nutzung öfflicher Verkehrsflächen für die Verlegung der Wärmeleitungen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt eine Vorstellung durch die GP JOULE Wärme GmbH.

#### **Diskussionsverlauf:**

Ein MGR fragt, ob Wasserstoff als Pufferung für das neue Wohngebiet am Freibad genutzt werden könnte bzw. ob auch Wasserstoffenergie im Rahmen der Planungen in Betracht gezogen wurde. Es wird darauf hingewiesen, dass Wasserstoff derzeit noch zu teuer und ineffizient für den Wärmesektor ist.

Ein MGR fragt nach der Möglichkeit der Seethermie in Bezug auf den Brombachsee als optionale Wärmequelle. Die Idee wird als prinzipiell überlegenswert, aber komplex bewertet. Nach heutigem Stand ist es aus logistischen und rechtlichen Gründen noch nicht möglich. Diesbezügliche Änderungen der Rahmenbedingungen werden aber im Planungsvorgang berücksichtigt.

Ein MGR hinterfragt die Wettbewerbsfähigkeit des Abnehmerpreises und die Umsetzung beider Projekte. Der Referent betont, dass die Kalkulation des Abnehmerpreises und die damit verbundene Wettbewerbsfähigkeit immer eine zentrale Rolle einnimmt.

Der Referent führt aus, dass die Nahwärmeplanung für Pleinfeld und die Kommunale Wärmeplanung in ihrer Ausrichtung unterschiedlich sind. Die Kommunale Wärmeplanung untersucht die Potenziale im Gemeindegebiet, wobei die Nahwärmeplanung konkrete Netz- und

Versorgungsstrukturen etabliert. Dennoch findet zwischen den Parteien ein offener Austausch und gegenseitige Abstimmung statt.

Ein MGR erkundigt sich hinsichtlich der Vergleichbarkeit zum privatrechtlichen Projekt der Nahwärmegegenossenschaft Walting und deren Planungsunternehmen Enerpipe. Es wird erklärt, dass Enerpipe die Rolle eines Planungsunternehmens, nicht aber die einer Betreibergesellschaft inne hat. GP Joul plant das Netz und gleichzeitig den Betrieb über eine noch zu gründende Gesellschaft in Pleinfeld.

Ein MGR weist darauf hin, dass der finale Standort noch diskutiert werden muss. Dies wird von BGM Frühwald bestätigt.

### **Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 18:0**

Der Marktgemeinderat befürwortet, dass die Firma GP JOULE in Pleinfeld mit der Entwicklung und Umsetzung eines Nahwärmenetzes auf Basis eines regenerativen Energieträgers beginnt. Basis ist ein mit der GP JOULE bzw. der noch zu gründenden Betreibergesellschaft abzuschließender Gestattungsvertrag. Der Bürgermeister wird beauftragt einen Gestattungsvertrag, inklusive des Grundstücks für die Heizzentrale, mit GP JOULE zu verhandeln.

### **TOP 25.13.4.ö Vollzug BauGB; Satzungsbeschluss Bebauungsplan Dorsbrunn**

#### **Sachverhalt:**

##### **1. Abwägung der eingegangenen Hinweise**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.05.2025 den Bebauungsplan „Dorfgebiet Dorsbrunn FINr. 20“, Gemarkung Dorsbrunn beschlossen und in der Sitzung am 24.07.2025 den geänderten und ergänzten Planentwurf gebilligt sowie beschlossen den überarbeiteten Entwurf nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erneut auszulegen.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB gingen keine Stellungnahmen ein. Die eingegangenen fachlichen Hinweise und Stellungnahmen wurden durch den beauftragten Planer in Abstimmung mit der Verwaltung erfasst, abgewogen und verarbeitet. Die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 4 BauGB sowie deren Abwägung sind der Anlage 3 zu entnehmen und hier Gegenstand des Beschlusses.

Die abgegebenen Stellungnahmen und Abwägungen lassen keinen weiteren Handlungsbedarf erkennen und werden dem Marktgemeinderat hiermit zum Beschluss vorgelegt.

##### **2. Satzungsbeschluss**

Nachdem die sachgerechte Abwägung zum Bebauungsplan „Dorfgebiet Dorsbrunn FINr. 20“, Gemarkung Dorsbrunn im Rahmen einer weiteren Bekanntmachung durchgeführt wurde und sich hieraus keine Änderungen an der Planung ergeben, kann der Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans gefasst werden.

Anschließend ist der Satzungsbeschluss durch die Verwaltung nach §10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die Planurkunde auszufertigen. Mit dem Tag der amtlichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Dorfgebiet Dorsbrunn FINr. 20“, Gemarkung Dorsbrunn in Kraft.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 18:0**

1. Die im Rahmen der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Hinweise werden entsprechend der Abwägungstabelle behandelt und abgewogen. Die Abwägungstabelle wird Bestandteil des Beschlusses. Die für die jeweiligen Stellungnahmen vermerkten Beschlussvorschläge werden hiermit Teil des Beschlusses.
2. Unter Beachtung der Abwägung beschließt der Marktgemeinderat den Bebauungsplan „Dorfgebiet Dorsbrunn FlNr. 20“, Gemarkung Dorsbrunn in der Fassung vom 13.11.2025 bestehend aus dem zeichnerischen Teil (Planblatt) mit zeichnerischen Festsetzungen sowie der Satzung mit textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan- und Bauordnungsrecht gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan „Dorfgebiet Dorsbrunn FlNr. 20“, Gemarkung Dorsbrunn nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB auszufertigen und den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**TOP 25.13.5.ö**

**Vollzug BauGB; Satzungsbeschluss 3. Änderung Bebauungsplan Höbachweiher**

**Sachverhalt:**

**1. Abwägung der eingegangenen Hinweise**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.06.2025 einer beantragten Änderung des Bebauungsplanes „Pleinfeld, Höbachweiher“ und am 26.06.2025 einer Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Pleinfeld Höbachweiher“, Gemarkung Pleinfeld zugestimmt. In der Sitzung am 18.09.2025 wurde der ausgearbeitete Planentwurf gebilligt sowie beschlossen den Entwurf nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB auszulegen.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB gingen Stellungnahmen ein. Die eingegangenen fachlichen Hinweise und Stellungnahmen wurden durch den beauftragten Planer in Abstimmung mit der Verwaltung erfasst, abgewogen und verarbeitet. Die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 4 BauGB, die Einsprüche aus § 3 Abs. 2 BauGB sowie deren Abwägung sind der Anlage zu entnehmen und hier Gegenstand des Beschlusses.

Die abgegebenen Stellungnahmen und Abwägungen lassen keinen weiteren Handlungsbedarf erkennen und werden dem Marktgemeinderat hiermit zum Beschluss vorgelegt.

**HINWEIS:** Aufgrund der Kurzfristigkeit zwischen dem Fristende der Stellungnahmen und der Auswertung werden die aktualisierten und vollständigen Unterlagen am 10.11.2025 als Anlagen nachgereicht. **Die aktualisierten und vollständigen Unterlagen wurden in der Anlage ausgetauscht.**

**2. Satzungsbeschluss**

Nachdem die sachgerechte Abwägung zur 3. Änderung Bebauungsplan „Pleinfeld Höbachweiher“, Gemarkung Pleinfeld im Rahmen einer Bekanntmachung durchgeführt wurde und sich hieraus keine Änderungen an der Planung ergeben, kann der Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans gefasst werden.

Anschließend ist der Satzungsbeschluss durch die Verwaltung nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die Planurkunde auszufertigen. Mit dem Tag der amtlichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „020.03 Pleinfeld, Höbachweiher 3. Änderung“, Gemarkung Pleinfeld in Kraft.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 17:0**

1. Die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Hinweise werden entsprechend der Abwägungstabelle behandelt und abgewogen.  
Die Abwägungstabelle wird Bestandteil des Beschlusses. Die für die jeweiligen Stellungnahmen vermerkten Beschlussvorschläge werden hiermit Teil des Beschlusses.
2. Unter Beachtung der Abwägung beschließt der Marktgemeinderat die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Pleinfeld, Höbachweiher“, Gemarkung Pleinfeld in der Fassung vom 13.11.2025 bestehend aus dem zeichnerischen Teil (Planblatt) mit zeichnerischen Festsetzungen sowie der Satzung mit textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan- und Bauordnungsrecht gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 3. Änderung des Bebauungsplanes „020.03 Pleinfeld, Höbachweiher“, Gemarkung Pleinfeld nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB auszufertigen und den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung ohne MGR Michahelles, da persönliche Beteiligung.

**TOP 25.13.6.ö Kommunalwahl 2026; Festsetzung Entschädigung Wahlhelfer**

**Sachverhalt:**

Um demokratische Wahlen durchführen zu können, ist die Verwaltung auf ehrenamtliche Wahlhelfer angewiesen. Für die bevorstehende Kommunalwahl am 08.03.2026 werden ca. 150 Wahlhelfer (Besetzung Wahllokale, Wahlamt) benötigt. Da es generell immer schwieriger wird Wahlhelfer zu finden und auch die Kommunalwahl mit vier Einzelwahlen aufwendiger und zeitlich intensiver ist, soll die Wahlhelferentschädigung angepasst werden.

Zu den Kommunalwahlen 2014 (Erhöhung auf 35 EUR) und Kommunalwahlen 2020 (Erhöhung auf 50 EUR) wurden bereits Anpassungen vorgenommen. Mit Beschluss vom 16.05.2024 wurde die Wahlhelferentschädigung für alle Wahlen einheitlich auf 50 EUR festgesetzt.

Die Kosten für die Wahlhelfer hat der Markt Pleinfeld eigenständig festzusetzen. Der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen hat mitgeteilt, dass er pro eingesetzten Wahlhelfer 25 EUR übernimmt, unabhängig vom gewährten Satz der Kommune. Die Entschädigungssätze der Nachbarkommunen liegen zwischen 50 EUR und 100 EUR (Stadt Gunzenhausen bei Posten, VG Gunzenhausen 100 EUR bei allen Wahlhelfern). Im Durchschnitt wird 65 EUR bezahlt.

Es wird deshalb vorgeschlagen für die Kommunalwahl am 08.03.2026 für jeden eingesetzten Wahlhelfer eine Entschädigung von 60 EUR zu gewähren. Die Verpflegungspauschalen (Ortsteile) und Verpflegungsmarken in Pleinfeld sollen beibehalten werden. Für eine Stichwahl am 22.03.2026 und für alle weiteren Wahlen sollen weiter 50 EUR gewährt werden.

**Diskussionsverlauf:**

Der Wahlleiter führt aus, dass die Kommunalwahl mit einem deutlich erhöhten Aufwand für alle Wahllokale verbunden ist und daher eine Erhöhung der Entschädigung seitens der Verwaltung empfohlen wird.

Die MGR sprechen sich einig darüber aus, die Wahlhelferentschädigung auf 65 € zu erhöhen, um der wertvollen Unterstützung durch Wahlhelfer besser gerecht werden zu können.

Aufgrund des Mehraufwandes für die Verwaltung und der Wahlvorstände, soll auf Ausgabe von Verpflegungsmarken oder zusätzliches Verpflegungsgeld für die Wahllokale verzichtet werden.

MGR Fuchs führt an, dass auch die Wahlbewerber als Wahlhelfer eingesetzt werden können. Wahlleiter Rotter entgegnet, dass sich hier die Wahlleitung dagegen entschieden hat, um die Wahlgrundsätze im bestmöglichen Maße zu schützen. Ferner wurden auch während der Kommunalwahl 2020 keine Kandidaten als Wahlhelfer bzw. Wahlhelferin eingesetzt.

Der Beschluss wird dahingehend geändert.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 18:0**

Der Marktgemeinderat beschließt, für alle Wahlen eine Wahlhelferentschädigung von 65 EUR/Person zu gewähren. Weitere Verpflegungspauschalen entfallen.

**TOP 25.13.7.ö | Bekanntgaben**

**Sachverhalt:**

Ländliche Entwicklung in Bayern:

Förderung von Dorferneuerungsprojekten und ländlichen Wegen zur Umsetzung des ELER-Programms 2023 - 2027 in Bayern

**Diskussionsverlauf:**

Seitens der Verwaltung wird mitgeteilt, dass ab Montag für einige Wochen die Brückenstraße aufgrund von Sanierungsarbeiten gesperrt wird. Eine Pressemitteilung hierzu wird in der Wochenendausgabe und auf unserer Homepage bekannt gegeben.

**TOP 25.13.8.ö | Anfragen**

**Diskussionsverlauf:**

Ein MGR fragt nach dem aktuellen Sachstand des 4life Hotels Ramsberg am Brombachsee. BGM Frühwald erklärt, dass es derzeit keine neuen Informationen dazu gibt.

Der Sachstand des Hartplatzes wird ebenfalls erfragt. BGM Frühwald berichtet, dass er mit der Regierung in Kontakt steht zur Klärung der Mindestanforderungen. Sobald es Neuigkeiten gibt, werden diese bekannt gegeben. Der MGR bittet darum, dieses Thema in einer Bauausschusssitzung zu behandeln.

Ein MGR erkundigt sich zur Verteilung der Altfettbehälter. Geschäftsleiter Rotter informiert, dass am 05.11.2025 eine E-Mail an alle Ortssprecher und Ortsbeauftragten verschickt wurde, um die Verteilung im Gemeindegebiet zu unterstützen. Bislang haben sich jedoch erst fünf OS/OB zurückgemeldet.

MGR Halmheu nimmt Bezug auf ausgeteilte Flyer zur Eröffnung des Dorfladens in Ramsberg am Brombachsee und nutzt die Gelegenheit, alle Anwesenden hierzu einzuladen.

**TOP 25.13.9.ö Bürger fragen - der Gemeinderat antwortet**

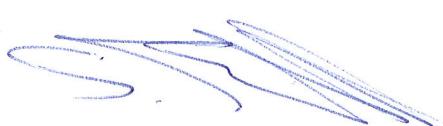
**Diskussionsverlauf:**

Ein Bürger fragt nach dem Sachstand der Beleuchtung im Bereich des Ottmarsfelder Weges. BGM Frühwald erklärt, dass man mit den Planungen eines Gehwegs kurz vor Abschluss stehe. In diesem Zusammenhang wird auch die Beleuchtungssituation beachtet und verbessert. Eine Verkehrsschau mit der Polizei steht noch aus.

Bezüglich der Straßensperrung am Spalter Tor wird mitgeteilt, dass dieses für eine kurze Zeit erneut gesperrt wird für Abschlussarbeiten.

Pleinfeld, 14.11.2025

Vorsitzender:



Frühwald Stefan  
Erster Bürgermeister

Schriftführer/in:



Renner Sina

